

Plakatanschlag Wahlwerbung Aesch

Spätestens 7 Wochen vor dem Wahlsonntag max. 12 Wahlplakate beim Leiter Werkhof, Herrn Stefan Straumann, Gemeindewerkhof, Langenhagstrasse 9 abgeben. Abgabezeiten: Jeweils Montag - Freitag in der Zeit von 08.00 – 11.30 Uhr. Die Plakatständer werden durch die Facharbeiter des Gemeindewerkhofes frühestens 6 Wochen vor dem Wahlsonntag an den dafür vorgesehenen Standorten aufgestellt.

Die Anzahl Wahlplakate, welche von jeder Partei durch den Werkhof aufgestellt werden können, ist abhängig von der Anzahl der am Wahlkampf teilnehmenden Parteien.

An nachstehenden Standorten besteht für die Parteien ebenfalls die Möglichkeit, ihre eigenen Wahlplakate ohne Voranfrage beim Gemeindewerkhof zu platzieren:

Standort 1 : Hauptstrasse, Ortszufahrt Angenstein

(ACHTUNG: Es dürfen keine Plakate am BLT-Zaun (z.B. Höhe ISB, Hauptstrasse) aufgehängt werden! Die BLT wird jeweils alle entfernen lassen! Die Parzelle Nr. 3102 neben der ISB (International School) gehört dem Kanton Baselland – Betr. Aufstellung von Wahlplakaten – Anfragen direkt an Kanton stellen gemäss Auskunft unserem Fachbereich Raumplanung)

Standort 2 + 3: Dornacherstrasse, Rabatte beim Schwimmbadparkplatz und an der Böschung unterhalb der Überbauung Büntengarten bis zur Brücke H18

Standort 4 + 5: Ettingerstrasse, nach dem Gebäude Nr. 16 und Rabatte bei der Schulturnhalle Neumatt

Standort 6: Pfeffingerring, Grünstreifen entlang der Finnenbahn

Standort 7: Bahnhofstrasse, Verzweigung Apfelseestrasse (Einmündungsbereich)

Diese Standorte (siehe auch nachstehender Plan) stehen den Parteien frühestens 6 Wochen vor dem Wahlsonntag zur freien Verfügung. Die aufgestellten Plakate müssen nach den Wahlen innert 1 Woche wieder entfernt werden.

Wahlplakate werden vom Werkhof eingezogen, wenn sie zu frühzeitig oder nicht an einem der vorgegebenen Standorte resp. an Bäumen, Kandelabern sowie öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen etc. angebracht wurden. Grundlage dafür ist das Reglement über Reklameeinrichtungen der Gemeinde Aesch sowie das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz.

Wahlwerbung 2023/12. Februar, LR- u. RR / 22. Oktober, NR- u. SR



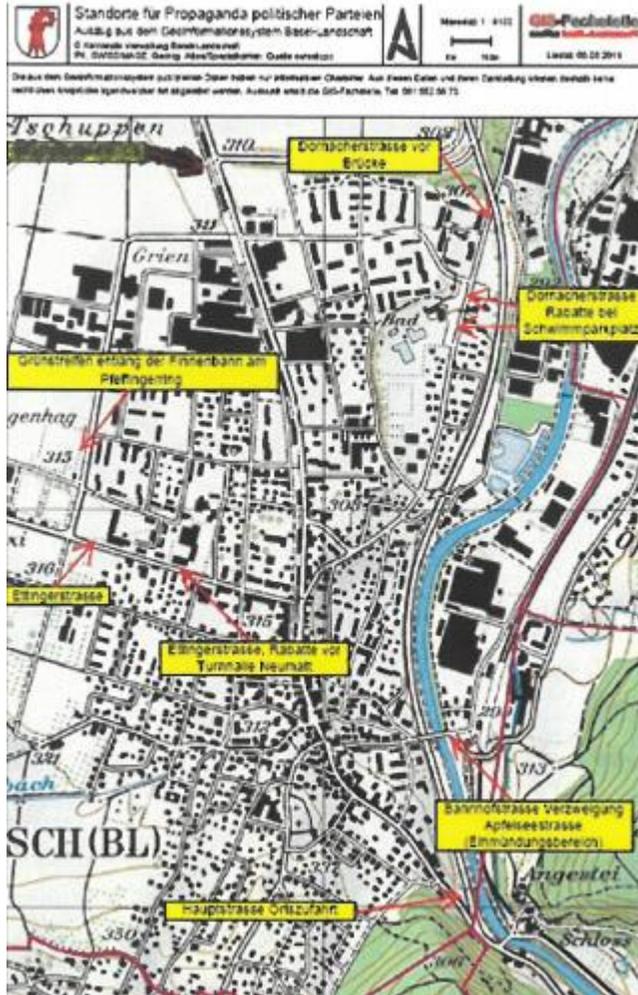
Bei allgemeinen Fragen zur Plakatierung wenden Sie sich bitte direkt an Frau Seraina Gerber, Fachbereich Raumentwicklung/Lebensraum, Gemeindeverwaltung Aesch,

Tel. 061 756 77 58, seraina.gerber@aes.ch

Bei Fragen zum Plakatanschlag / Plakateinzug wenden Sie sich bitte, direkt an Herrn Stefan Straumann, Leiter Fachstelle Werkhof, Tel. 061 756 76 90, stefan.straumann@aes.ch

Standorte eigene Wahlwerbung Parteien

Musterfoto Plakatanschlag



Informationen und Termine zum gemeinsamen Versand von Wahlprospekten in den Gemeinden Aesch und Pfeffingen für die genannten kantonalen und eidgenössischen Wahlen.

Flyer 5'550 (Aesch) und 1'050 (Pfeffingen) Total: 6'600 (Wahlprospekte müssen separat verschickt werden und dürfen nicht zusammen mit den Wahlzetteln im Stimmrechtskuvert verschickt werden!)

Landrat u. Regierungsrat

Lieferung der Flyer **frühestens ab 14.12.2022 bis spätestens Montag, 2. Januar 2023, 16.00 Uhr, Gemeindezentrum Aesch, Hauptstrasse 29, 1. Stock.** Bitte bei den Schaltern der Einwohnerdiensten melden. Besten Dank.

Alice Meyer-Saal. (ACHTUNG: Ab Freitag, 23.12.22, 16 Uhr bis Montag, 2.1.2023, 09.00 Uhr ist die Verwaltung geschlossen!)

Es ist zu beachten, dass das Versandkuvert für die Informationen der politischen Parteien die Masse 17,5 x 25 cm aufweist. Die Postaufgabe erfolgt am Mittwoch, **11. Januar 2023.**(Korrektur statt 4.1.23)

National- und Ständerat

Lieferung der Flyer **frühestens ab 30. August 2023 spätestens Montag, 11. September 2023, 16.00 Uhr, Gemeindezentrum Aesch, Hauptstrasse 29, 1. Stock, Alice Meyer-Saal.** Bitte bei den Schaltern der Einwohnerdiensten (im Schössli) melden. Besten Dank.

Es ist zu beachten, dass das Versandkuvert für die Informationen der politischen Parteien die Masse 17,5 x 25 cm aufweist. Die Postaufgabe erfolgt am Donnerstag, **14. September 2023.**

Die Konfektionierung und das Einpacken erfolgen durch Schulklassen in Aesch, was mit einem finanziellen Beitrag in die Klassenkasse entschädigt wird. **Verpackungskostenanteil Parteien: CHF 150.00 pro Partei.** (Das Inkasso erfolgt mit Rechnungsstellung durch die Gemeindeverwaltung Aesch)

Für falsch gelieferte und fehlerhafte Wahlprospekte übernimmt die Gemeinde keine Verantwortung und Haftung. Dies liegt in den Händen der zuständigen Parteien resp. den für den Wahlkampf verantwortlichen Personen!

Bei Fragen zum Versand wenden Sie sich bitte an Frau Elisabeth Maritz, 061 756 77 13, lis.maritz@aes.ch